Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-075-2022** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **16.05.2022**

Betreff:

Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich – Überplanmäßige Ausgabe sowie Vergabe von Beratungsleistungen

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:
30.05.2022 Hauptausschuss

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen in Höhe von 20.000 € durch Deckung über Einsparungen auf der HHST 60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten in gleicher Höhe. Weiterhin beschließt der Hauptausschuss die Vergabe der Beratungsleistungen zur Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich an die Firma

Baumspezi Anja Ungermann, Nässa 4, 07950 Zeulenroda-Triebes

mit einer Honorarobergrenze in Höhe von **20.000,00 € brutto.**

Beschlussbegründung:

Frau Anja Ungermann war bis zum 30.06.2021 in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Bauamt – Bereich Umwelt tätig.

Um die Stelle neu zu besetzen, wurde dies mehrfach öffentlich ausgeschrieben.

Ab 17.01.2022 wurde eine Kollegin eingestellt, welche aber während der Probezeit zum 30.04.2022 ihre Tätigkeit ebenfalls beendete.

Als Grundlage für die Neubesetzung wurde die Stelle erneut öffentlich ausgeschrieben.
Im Ergebnis der Bewerbungsgespräche ist eine Neubesetzung der Stelle mit einem geeigneten Bewerber erst ab 01.01.2023 möglich.

Folgende Tätigkeiten sind insbesondere erforderlich:

- Durchführung der Baumkontrollen und Erstellen von Baumkatastern nach FLL-Baumkontrollrichtlinie
- Bearbeitung von Baumfällanträgen
- Erstellen von Baumgutachten zur Bewertung der Stand- und Bruchsicherheit
- Kontrolle der in der Baumschutzsatzung festgesetzten Bestimmungen und Vorgaben

- Planung, Angebotseinholung, Organisation, Anleitung und Überwachung notwendiger Baumpflegemaßnahmen nach ZTV - Baumpflege
- Planung und Organisation von Neupflanzungen im inner- und außerstädtischem Bereich
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Bewirtschaftung des kommunalen Waldes (Planung, Organisation, Anleitung und Überwachung sämtlicher forstlicher Pflege- und Holzerntearbeiten)
- Aufmaß der Holzpolter, Erstellen von Holzlisten, Durchführung der Holzübergaben, Überwachung der Holzabfuhr
- Waldbegänge nach Schadereignissen wie z.B. Schneebruch, Sturm sowie Waldbegänge zur Borkenkäferüberwachung- und Bekämpfung
- Einweisung von Brennholzwerbern und Vergabe von Brennholzscheinen
- Beratungs- und Planungsleistungen für städtische Maßnahmen

Die vorgenannten anstehenden Aufgaben sind Pflichtaufgaben der Stadt und können auf Grund der personellen Unterbesetzung des Bauamtes sowie fehlenden Fachwissens nicht erledigt werden.

Aus diesem Grund ist die Beauftragung von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich zwingend erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) gilt für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden § 50 UVgO (Unterschwellen-Vergabeordnung).

§ 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen heißt es:
„Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Spezialleistung. Die besonderen Umstände lassen es nicht zu, dass drei vergleichbare Honorarangebote eingeholt werden.
Es handelt sich um ein Zeithonorar und es werden die tatsächlichen Stunden monatlich abgerechnet.
Da Frau Ungermann bereits in dem Sachgebiet über mehrere Jahre tätig war, verfügt sie über die erforderlichen Vorkenntnisse und kann sehr effektiv die anstehenden Aufgaben abarbeiten.

Dies hat sie bereits in den letzten Monaten unter Beweis gestellt. Unter anderem konnte sie für die Stadt die Klimawaldprämie als Fördermittel in Höhe von 10 T€ akquirieren.
Im Rahmen seines Verfügungsrahmens wurde vom Bürgermeister der Vertrag vom 03.01.2022 mit einer Honorarobergrenze in Höhe von 5.000,00 € sowie die 1. Ergänzung vom 14.04.2022 mit weiteren 5.000,00 € unterzeichnet.

Es wird eingeschätzt, dass weitere Beratungsleistungen bis zu einer Honorarobergrenze in Höhe von 20.000,00 € brutto erforderlich sind.
Als Grundlage für die Finanzierung ist eine überplanmäßige Ausgabe auf der HHST 60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen in Höhe von 20.000 € erforderlich. Diese soll durch Einsparungen auf der HHST 60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten in Höhe von 20.000 € gedeckt werden. Dies ist möglich, da die Stelle bis zum 31.12.2022 nicht besetzt ist.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle:	60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen	
	60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten	

.....
Unterschrift